FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER MARKTGEMEINDE NITTENDORF

LANDKREIS REGENSBURG: REGIERUNGSBEZIRK OBERPFALZ

M 1 / 10.000

LEGENDE

Bestand Planung

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- W – Wohnbauflächen (§ 1 Abs.1 Nr.1 BauNVO)
- alternative Wohnbauflächen
- M – Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr.2 BauNVO)
- G – Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs.1 Nr.3 BauNVO)
- S – Sondergebiete (§ 11 BauNVO)

Bestand Planung

FLÄCHEN UND EINRICHTUNGEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Öffentliche Verwaltung
- Schule
- Kirche
- Soziale Einrichtung
- F – Feuerwehr
- Bauhof / Wertstoffhof

Bestand Planung

GRÜNFLÄCHEN

- Grünflächen
- Sportplatz / sportliche Anlagen und Gebäude
- Spielplatz
- Friedhof
- Parkanlage
- Badeplatz
- Ortsrandeingrünung anstreben

Bestand Planung

VER- UND ENTSORGUNG

- Flächen für Ver- und Entsorgung
- Elektrizität
- Abwasser
- oberirdische Stromleitung der Bayernwerk AG mit Schutzstreifen
- unterirdische Stromleitung der Bayernwerk AG mit Schutzstreifen

Bestand Planung

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE

- Autobahnen und autobahnähnliche Straßen mit Bauverbots- bzw. Baubeschränkungszone
- überörtliche, örtliche Hauptverkehrsstrasse mit Ortsdurch/ahrtsgrenze und Bauverbots- bzw. Baubeschränkungszone
- P – Öffentliche Parkfläche
- Bahnanlagen

Bestand Planung

WASSERFLÄCHEN / FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT

- Wasserflächen
- Fliessgewässer / Bachlauf / wasserführender Graben
- temporär wasserführender Graben / Wiesengraben
- Teich / Tümpel / Weiher / Kleingewässer

Flächen mit besonderer Bedeutung

- H10 – Vorranggebiet für Hochwasserschutz H10 Hochwasserabfluss Naab und H14 Hochwasserabfluss Schwarze Laaber (nachrichtliche Übernahme)
- Umgrenzung von Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen, amtl. Trinkwasserschutzgebiet mit Angabe der Schutzone
- Berechnetes Überschwemmungsgebiet HQ 100 (Naab und Schwarze Laber)
- Grenze des berechneten Überschwemmungsbereiches HQ 100 (Naab unc Schwarze Laber)
- Grenze des berechneten Überschwemmungsbereiches HQ extrem (Naab und Schwarze Laber)

Bestand Planung

FLÄCHEN FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald
- Nadelwald / Laubwald / Mischwald

Waldflächen mit besonderer Beceutung für: (nachrichtliche Übernahme)

- K – Klimaschutz, lokal und regional
- Eh – Erholung
- Lb – Lebensraum
- Bo – Bodenschutz

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICK-

1. Erhaltung naturnaher Trockenlebensräume
   - Gehölze entfernen (v.a. Kiefern)
   - Entbuschung vornehmen (v.a. Schlehen)
   - Pufferzonen schaffen
   - E – extensive Beweidung
   - M – Jahresmahd
   - Sk – Sukzession zulassen
2. Erhalt naturnaher Fließgewässer, Herstellung naturnaher Auezonen
   - E – Extensivierung der Grünlandnutzung
   - AnG – Umwandlung von Acker zu Grünland
   - F – Feuchtlebensraum schaffen
3. Öffenhaltung von Tälern und Lichtungen
   - F – Aufforstung verhindern
   - A – Ackernutzung vermeiden
   - Wechselfeuchte Gräben erhalten
5. Ergänzende Maßnahmen
   - Flurdurchgrünung erforderlich
   - Biotopschutz im Siedlungsbereich notwendig

Bestand Planung

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICK-LUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT; BIOTOPVERBUND; ERHOLUNG

Landschaftsbild erleben, freiraumbezogene Erholungsnutzung charakteristische, weitbildende Einzelelemente:

- Hecken / Feldgehölze (Art. 16 BayNatSchG)
- Einzelbaum / Alleebäume
- Streuobstwiese / Obstgarten
- Wegkreuz / Kapelle
- Aussichtspunkt

Bestand Planung

KENNZEICHNUNGEN / NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN UND HINWEISE

- Schutzwürdige Lebensräume
- Landschaftsschutzgebiet
- geschützter Landschaftsbestandteil
- festgesetzte Ausgleichsfläche / Ökokontofläche
- BD – Bodendenkmal
- BD – Baudenkmal
- amtl. kartiertes Biotop (Biotopkartierung Flachland)
- FFH-Gebiet mit Nummer
- SPA-Gebiet mit Nummer
- GEO – Geotop gem. Geotopkartierung LfU
- A – Altastenfläche
- Do – Dolinen
- Naturschutzgebiet
- ND – Naturdenkmal
- Kalkmagerrasen
- Wärmeliebende Säume und Hecken
- Wärmeliebende Wälder nach Art. 13d
- Felskopf- und Felssaltengesellschaften
- Feucht- und Nassstandorte

Bestand Planung

SONSTIGE PLANZEICHEN

- Gemeindegrenze
- digitale Flurkarte
- Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
- E – Einzelgehöft
- Baubestand im Außenbereich

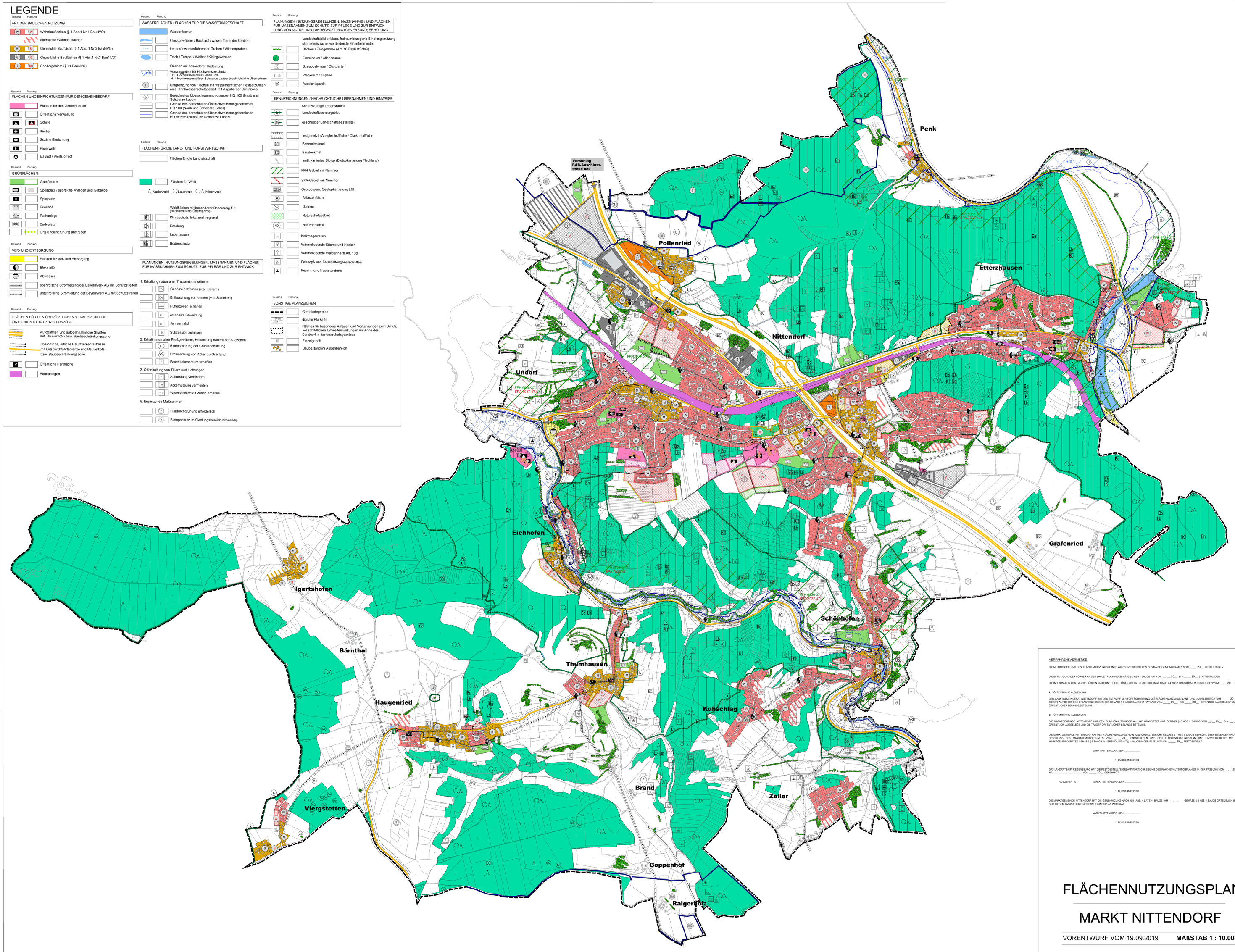

VERFAHRENSVERMERKE

DIE NEUAUFSTELLUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES WURDE MIT BESCHLUSS DES MARKTGEMEINDERATES VOM ___.___.20___ BESCHLOSSEN.

DIE BETEILIGUNG DER BÜRGER AN DER BAULEITPLANUNG GEMÄSS § 3 ABS 1 BAUGB HAT VOM ___.___.20___ BIS ___.___.20___ STATTGEFUNDEN.

DIE INFORMATION DER FACHBEHÖRDEN UND SONSTIGER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE NACH § 4 ABS. 1 BAUGB HAT MIT SCHREIBEN VOM ___.___.20___ STATTGEFUNDEN.

1. ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

DER MARKTGEMEINDERAT NITTENDORF HAT DEN ENTWURF DER FORTSCHREIBUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS UND UMWELTBERICHT AM ___.___.20___ GEBILLIGT. DIESER WURDE MIT DEM ERLÄUTERUNGSBERICHT GEMÄSS § 3 ABS 2 BAUGB IM RATHAUS VOM ___.___.20___ BIS ___.___.20___ ÖFFENTLICH AUSGELEGT UND DIE TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE BETEILIGT.

2. ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

DIE MARKTGEMEINDE NITTENDORF HAT DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN UND UMWELTBERICHT GEMÄSS § 3 ABS 2 BAUGB VOM ___.___.20___ BIS ___.___.20___ ERNEUT ÖFFENTLICH AUSGELEGT UND DIE TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE BETEILIGT.

DIE MARKTGEMEINDE NITTENDORF HAT DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN UND UMWELTBERICHT GEMÄSS § 1 ABS 8 BAUGB GEPRÜFT, ÜBER BEDENKEN UND ANREGUNGEN MIT BESCHLUSS DES MARKTGEMEINDERATES VOM ___.___.20___ ENTSCHIEDEN UND DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN UND UMWELTBERICHT MIT BESCHLUSS DES MARKTGEMEINDERATES GEMÄSS § 6 BAUGB IN VERBINDUNG MIT § 3 BAUGB IN DER FASSUNG VOM ___.___.20___ FESTGESTELLT.

MARKT NITTENDORF, DEN .....

1. BÜRGERMEISTER

DAS LANDRATSAMT REGENSBURG HAT DIE FESTGESTELLTE GESAMTFORTSCHREIBUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES IN DER FASSUNG VON ___.___.20___ MIT BESCHEID NR. ..... VOM ___.___.20___ GENEHMIGT.

AUSGEFERTIGT: MARKT NITTENDORF, DEN .....

1. BÜRGERMEISTER

DIE MARKTGEMEINDE NITTENDORF HAT DIE GENEHMIGUNG NACH § 5 ABS. 4 SATZ 4 BAUGB AM ___.___.____ GEMÄSS § 6 ABS 5 BAUGB ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT. SEIT DIESEM TAG IST DER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN WIRKSAM.

MARKT NITTENDORF, DEN .....

1. BÜRGERMEISTER

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

MARKT NITTENDORF

VORENTWURF VOM 19.09.2019 **MAßSTAB 1 : 10.000**

Planverfasser:

DIPL.-ING. FH BERNHARD BARTSCH
LANDSCHAFTSARCHITEKT BDLA
STADTPLANER SRL
BERGSTRASSE 25
93161 SINZING
TEL 09441 / 50 70 71
FAX 09441 / 463 709 72
INFO @ B - BARTSCH.DE

N